

ADFC Schleswig-Holstein • Postfach 1346 • 24012 Kiel

Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses

Stellungnahme des ADFC Schleswig-Holstein e.V. zur schriftlichen Anhörung über die Führerscheinausbildung (Drucksachen 20/4109, 20/4126, 20/4150)

Sehr geehrter Herr Claussen,
Sehr geehrte Abgeordnete des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses,

im Namen des ADFC Schleswig-Holstein bedanke ich mich für die Möglichkeit, zur Beratung über die Führerscheinausbildung Stellung beziehen zu dürfen.

Wir, als Fahrradclub, begrüßen es grundsätzlich, wenn die Menschen in Schleswig-Holstein aufgrund hoher Gesamtkosten entlastet werden sollen. Wir mahnen jedoch, dass dies nicht zu Lasten der Ausbildungsqualität oder Dauer der Führerscheinausbildung geht. Diese muss auf einem weiterhin hohe Standard durchgeführt werden, damit PKW-Fahrer*innen im Anschluss möglichst sicher am Straßenverkehr teilnehmen. Denn die Fahrzeuge sind durch ihre Größe, Gewicht und Geschwindigkeit eine große Gefahr für andere Verkehrsteilnehmende, besonders zu Fuß oder auf dem Fahrrad.

Wir begrüßen Vorschlag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den sogenannten "holländischen Griff" in den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu verankern und ihn darüber hinaus in die Fahrschüler-Ausbildungsordnung aufzunehmen. Aus unachtsam geöffneten Autotüren entwickeln sich oft schwere Unfälle für Radfahrer*innen, die mit diesem Vorgehen einfach entgegen gearbeitet werden kann.

Wir unterstützen weiterhin den Vorschlag für Kraftfahrzeuge "Anti-Doorring-Assistenten" in die Fortschreibung der Europäischen Typgenehmigungsvorschriften verpflichtend vorzuschreiben, erhöhen

diese technische Elemente doch die Verkehrssicherheit und verhindern Schäden aufgrund menschlichen Versagens.

Wir möchten abschließend dafür werben, dass **in der Führerscheinausbildung nicht nur die „Windschutzscheiben-Perspektive“ präsentiert** wird. Es sollte geprüft werden, wie in der Ausbildung in Theorie und Praxis das Verhalten und die Wahrnehmung anderer Verkehrsteilnehmender zu Fuß oder auf dem Fahrrad bestmöglich erlebbar und wahrnehmbar gemacht wird. Beispielweise können wir uns Fahrschulstunden per Fahrrad vorstellen, um den Fahrschüler*innen generell die Sichtweise, Gefahren und Bedürfnisse von Radfahrenden näherzubringen und so die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Damit einher muss die konsequente Vermittlung des gesetzlich vorgeschriebenen seitlichen Überholabstands zu Radfahrenden von mindestens 1,5 Metern innerorts und 2 Metern außerorts erfolgen. Diese Lehrinhalte müssen dann auch verpflichtend abgeprüft werden.

Gerne stehen wir für den persönlichen Austausch und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stephanie Meyer
Landesvorsitzende
ADFC Schleswig-Holstein e.V.